



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0  
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

Donnerstag, 19.08.2004

Nr. 14

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	137
Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2004	138
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2004	140

---

### Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. III 1 17/IX/04)	13.09.2004	östl. Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. III 1 18/IX/04)	19.09. bis 22.09.2004	nordwestl. Landkreis
3.	Bundeswehr (Manöver-Nr. III 1 13/IX/04)	20.09. bis 01.10.2004	östl. Landkreis
4.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V04-222)	16.09. bis 13.10.2004	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

45/18.08.2004

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2004

### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826) hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.05.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.185.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.780.000 €
ab.	

- (2) Die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne der Krankenhäuser für das Wirtschaftsjahr 2004 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	19.346.200 €
in den Aufwendungen mit	20.185.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.323.000 €
2. St. Johannes Klinik Auerbach	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.953.600 €
in den Aufwendungen mit	5.911.400 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	728.000 €
3. Spezialeinrichtung für Patienten im Wachkoma (Phase F der Neurologischen Rehabilitation) im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	947.300 €
in den Aufwendungen mit	1.079.100 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	317.800 €

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.240.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg wird auf 750.000 € festgesetzt.

- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die St. Johannes Klinik Auerbach sind nicht vorgesehen.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Spezial-einrichtung für Patienten im Wachkoma (Phase F der Neurologischen Rehabilitation) im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.450.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der St. Johannes Klinik Auerbach werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Spezialeinrichtung für Patienten im Wachkoma (Phase F der Neurologischen Rehabilitation) im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 23.890.320 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	780.373 €
Grundsteuer B	5.403.448 €
Gewerbsteuer	10.938.347 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.643.172 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.878.892 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2003	<u>16.715.479 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>57.359.711 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 41,65 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
  - 1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)      300 v.H.
    - b) für Grundstücke (B)      300 v.H.
  - 2. Gewerbesteuer      320 v.H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg	2.850.000 €
St. Johannes Klinik Auerbach	800.000 €
Spezialeinrichtung für Patienten im Wachkoma (Phase F der Neurologischen Rehabilitation) im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg	150.000 €.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

## II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2 i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 16.08.2004, Nr. 230-1512 AS 23, erteilt.

## III.

Der Haushaltsplan liegt ab 23.08.2004 eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 242, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 18.08.2004  
Landkreis Amberg-Sulzbach  
gez.  
Armin Nentwig  
Landrat

21/18.08.2004

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.07.98 (GVBl. S. 424), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.98 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GVBl. S. 136), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

141

**I.**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 109.400,-- Euro  
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 109.900,-- Euro  
festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 10.000,-- Euro vorgesehen.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.07.2004 Nr. 941 - 31 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass sie keine nach Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92260 Ammerthal, Mühlweg 16a, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.26 Abs.1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO, § 4 BekV).

Ammerthal, den 09.08.2004  
gez.  
Wolf, 1. Vorsitzender